

Änderungsantrag

des Abgeordneten Reents und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1984

hier: Einzelplan 05

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

— Drucksachen 10/280 Anlage, 10/635, 10/659 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 05 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird der Titel 686 26 – Friedenssichernde Maßnahmen in Nahost (Libanon) – gestrichen und der darin vorgesehene Betrag in Höhe von 7 000 000 DM dem Titel 686 24 – Besondere deutsche Hilfe zur Linderung der Flüchtlingsnot im Nahen Osten im Zusammenwirken mit der UNRWA – zugeführt.

Bonn, den 6. Dezember 1983

Reents

Beck-Oberdorf, Schily, Kelly und Fraktion

Begründung

Gerade angesichts der jüngsten Ereignisse – Luftangriffe der USA gegen syrische Stellungen im Libanon – ist deutlich geworden, daß die MNF insbesondere unter dem Druck der USA zu einer kriegführenden Partei im Libanon zu werden drohen, deren Bezeichnung als „Friedenstruppe“ nur noch irreführend ist. Der Unterstützungsbeitrag seitens der Bundesrepublik Deutschland – 6,6 Mio. DM für logistische Unterstützung der MNF und 0,4 Mio. DM Beitrag zum Aufbau einer Grenzschutztruppe der libanesischen Regierung – ist darum keine „friedenssichernde Maßnahme“, sondern Kriegsfinanzierung. Eine unabdingbare Voraussetzung für eine Friedensentwicklung im Nahen Osten ist aber der Rückzug aller Streitkräfte von Nicht-Nahost-Staaten aus dieser Region und die Einstellung jeglicher direkten und indirekten militärischen Unterstützung.

Gleichzeitig ist es angebracht, daß die Bundesrepublik Deutschland ihr finanzielles Engagement für humanitäre Hilfe in dieser

Region erhöht, weshalb eine Zuführung der freiwerdenden Gelder an den Titel 686 24 beantragt wird. Nach Auskunft von Staatsminister Möllemann auf der Sitzung des Auswärtigen Ausschusses am 28. September 1983 wurden in diesem Jahr bis zu diesem Zeitpunkt erst 1,2 Mio. DM humanitäre Hilfe für den Libanon geleistet, bei vergleichsweise 7 Mio. DM im Vorjahr 1982. Angesichts der massiven Kriegszerstörungen und des damit zusammenhängenden wachsenden sozialen Elends im Libanon, namentlich auch unter den palästinensischen Flüchtlingen, ist eine Aufstockung dieses Betrages dringend notwendig.